

06 - Kommunalaufsicht und Wahlen

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.06.2021	Beschlussempfehlung
Kreistag	24.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Landtagswahl am 15.05.2022 Wahl der Beisitzer/innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25, 26, 28 und 29 – Rhein-Sieg-Kreis I, II, IV und V
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt unter Berücksichtigung der Empfehlung des Kreisausschusses

- durch einstimmige Annahme eines gemeinsamen Wahlvorschlages als Beisitzer/innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25, 26, 28 und 29 bzw. als deren Stellvertreter/innen:

Beisitzer/in	persönliche/r Stellvertreter/in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

oder:

- Der Kreistag wählt die Beisitzer/innen bzw. deren Stellvertreter/innen für den Kreiswahlausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Vorbemerkungen:

Die Wahlkreise 25, 26, 28 und 29 umfassen die rechtsrheinischen Städte/Gemeinden Bad Honnef, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf und Windeck sowie die linksrheinischen Kommunen Meckenheim und Wachtberg.

Nach § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz (LWahlG) besteht der Kreiswahlausschuss aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern, die von den zuständigen Kreistagen gewählt werden. Die Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

Da die Grenzen der vier vorgenannten Wahlkreise die Kreisgrenze nicht durchschneiden, ist die Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses nach § 10 Abs. 1 S. 2 LWahlG möglich.

Der Kreiswahlausschuss hat nach § 10 Abs. 4 LWahlG folgende Aufgaben:

- Entscheidung über Einsprüche gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren (§ 21 Abs. 1 S. 3 LWahlG)
- Beschluss über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge (§ 21 Abs. 3 LWahlG)
- Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen (§ 32 Abs. 2 LWahlG)

Ausgehend von sechs durch den Kreistag zu besetzenden Sitzen und den bei der Kreistagswahl 2020 in den o. g. Städten/Gemeinden durch die Parteien/Wählergruppen erzielten Stimmen ergibt sich nach dem Sitzverteilungssystem Hare-Niemeyer folgende Verteilung auf die Parteien (*s. Anlagen 1 und 2*):

CDU – 3 Sitze
SPD – 2 Sitze
GRÜNE – 1 Sitz

Erläuterungen:

Für die Wahl gelten die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts, insbesondere § 35 Abs. 3 Kreisordnung NRW (KrO). Gewählt wird danach entweder

- a) durch einstimmigen Beschluss aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages oder
- b) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang, wenn ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt.

Der Landrat ist bei der Wahl nicht stimmberechtigt (§§ 25 Abs. 2 S. 4, 35 Abs. 3 KrO).

Zur Verhältniswahl ist anzumerken, dass gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen sind.

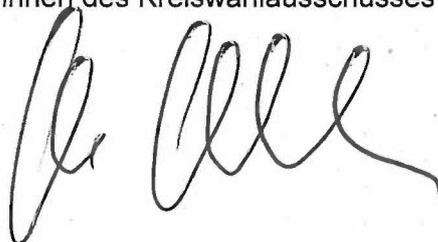
Hinweis:

Bei der Besetzung des Kreiswahlausschusses sind folgende Ausschlussregelungen zu beachten: Der Kreiswahlausschuss ist ein Wahlorgan gemäß § 8 Abs. 1 LWahlG. Weitere Wahlorgane sind der Landeswahlleiter, der Landeswahlausschuss, der Kreiswahlleiter, die Briefwahlvorsteher und –vorstände sowie die Wahlvorsteher und –vorstände für die Stimmbezirke.

Nach § 8 Abs. 2 LWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Dies bedeutet z. B., dass ein Mitglied des Kreiswahlausschusses nicht in einen Wahlvorstand berufen werden kann. Weiterhin dürfen Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge (gilt auch für stellvertretende Vertrauenspersonen) nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt und damit nicht in den Kreiswahlausschuss berufen werden.

Aufgrund der nicht ausdrücklich auf den Wahlkreis bezogenen Regelung des § 8 Abs. 2 LWahlG scheidet auch eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Kreiswahlausschüssen aus.

Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25, 26, 28 und 29 dürfen daher nicht gleichzeitig zu Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 27 gewählt werden.



Wahlergebnisse der Kreistagswahl 2020 in den Kommunen der Landtagswahlkreise 25, 26, 28 und 29

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	AfD	PIRATEN	FUW-FREIE WÄHLER	Volksabstimmung	ÖDP	gesamt
Kommunen											
Bad Honnef	4.425	1.963	3.232	957	453	419	140	23	141		11.753
Eitorf	3.440	2.525	1.262	513	291	386	144		191	114	8.866
Hennef	7.982	6.176	4.254	1.231	646	964	275	197	221	108	22.054
Königswinter	7.635	3.836	5.629	1.281	866	888	223	20	174		20.552
Lohmar	6.136	2.117	4.639	569	347	657	171	267	167	33	15.103
Meckenheim	5.295	2.074	2.009	606	286	548	111	170	101		11.200
Much	3.057	1.215	1.285	405	218	346	73	34	89	38	6.760
Neunkirchen-Seelscheid	4.244	2.274	2.001	437	242	513	113	233	117	46	10.220
Niederkassel	7.508	3.389	3.649	917	358	750	221	103	129	75	17.099
Ruppichteroth	2.359	729	673	291	206	239	26	32	39	42	4.636
Sankt Augustin	9.373	6.330	4.828	1.101	828	1.077	308		242	121	24.208
Siegburg	6.121	3.964	4.110	727	740	707	227	127	236	51	17.010
Troisdorf	10.560	8.158	5.485	1.327	1.168	1.527	445	126	357	36	29.189
Wachtberg	4.545	1.632	2.536	646	216	381	86	224	100		10.366
Windeck	2.928	1.963	1.392	521	275	370	157	33	129	106	7.874
Stimmen gesamt	85.608	48.345	46.984	11.529	7.140	9.772	2.720	1.589	2.433	770	216.890

 nicht angetreten

Berechnung nach Hare-Niemeyer - Kommunalwahl 2020

Ausschussbesetzung (unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse der Kreistagswahl 2020 in den Kommunen der WK 25, 26, 28, 29)

Kreiswahlausschuss für die WK 25, 26, 28, 29

Partei	Sitze im Ausschuss	x erreichte Stimmen Kreistagswahl	: durch die Gesamtstimmen	Quotient (Ergebnis)	ganze Sitze	extra	Gesamtzahl
CDU	6	85.608	216890	2,3682	2	1	3
SPD	6	48.345	216890	1,3374	1	1	2
GRÜNE	6	46.984	216890	1,2998	1	0	1
FDP	6	11.529	216890	0,3189	0	0	0
DIE LINKE	6	7.140	216890	0,1975	0	0	0
AfD	6	9.772	216890	0,2703	0	0	0
PIRATEN	6	2.720	216890	0,0752	0	0	0
FUW	6	1.589	216890	0,0440	0	0	0
Volksabst.	6	2.433	216890	0,0673	0	0	0
ÖDP	6	770	216890	0,0213	0	0	0
gesamt		216.890			4	2	6